Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

99 (13.12.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 99. Mittwoch den 13. December 1843.

Schuldienstnachrichten.

Die erledigte evangelische Schulstelle zu Hugsweier, Schulbezirks Lahr, ist dem bisherigen Schullehrer zu Bauschlott, Jakob Friedrich Siegrist, übertragen worden.

Die Fürstlich Fürstenberg'sche Präsentation des Schulkandidaten Eduard Mors von Engelswies, bisher. Hülfslehrer zu Vorder-Todtmoos, Amts St. Blasien, auf den erledigten kathol. Filialschuldienst zu Falkau, Amts Neustadt, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Da bei der evangel. Volksschule zu Heidelberg eine weitere Hauptlehrerstelle errichtet worden ist, so wird solche nunmehr mit dem Normalgehalt von 350 fl., nebst freier Wohnung oder dem Werth für solche mit dem Betrag von jährlichen 100 fl., dann dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde à 3 fl. von jedem Schulkinde hierdurch ausgekündet, und haben sich die Bewerber um dieselbe nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Gengenbach. [Conscriptionspflichtiger.] Nro. 13,070. Bei der am 2. d. M. stattgehabten Aushebung der zur ordentlichen Conscription pro 1844 gehörigen Mannschaft ist der zum activen Militärdienst berufene Milizpflichtige Johann Georg Wilm von Bermersbach, Sohn des Christian Wilm von Kehl, ungehorsam ausgeblieben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und seiner Conscriptionspflicht zu genügen, widrigens er als Refractair behandelt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden soll.

Gengenbach, den 7. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmer.

Haslach. [Conscriptionspflichtige.] N. 12206. Bei der am 4. December d. J. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung sind die Conscriptionspflichtigen

Arbogast Senn von Haslach mit Loos-Nr. 9,
Wend. Schmieder von Steinach " 42,
Franz Anton Heizmann von da " 53

nicht erschienen.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractairs erklärt und die im Gesetze vom 5. October 1820 (Reg.-Bl. ej. a., Nro. 15) angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen werden würde.

Haslach, den 4. December 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

(2) Baden. [Vorladung und Fahndung.] Nro. 19,616. Felician Krumm aus Kartung, Hautboist 2r Klasse des Großherzogl. Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm Nro. 3, erhielt am 15. v. Mts. einen zehntägigen Urlaub in seine Heimath, ist aber bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier, oder bei seinem Regiments-Commando in Rastatt zu stellen, widrigens er als Deserteur angesehen und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden soll.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfall ihn einzuliefern.

Baden, den 17. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Theobald.

Signalement. Alter: 20 Jahre; Größe: 5′ 1″; Körperbau: stark; Gesicht: gesund; Augen: blau; Haare: braun; Nase: spitz. Er trägt die Montur eines Hautboisten 2r Klasse.

Gerlachsheim. [Conscriptions-Pflichtiger.] Nro. 17,760. Bei der heute dahier stattgehabten Assentirung der Conscriptionspflichtigen pro 1844 ist der Pflichtige Burkard Feuling von Dittigheim mit Loos-Nr. 13 unentschuldigt ausgeblieben.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und sich über sein ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls er der Refraction für schuldig, seines Bürgerrechtes für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldbuße verfällt werden würde, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Gerlachsheim, den 7. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gaß.

Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Nr. 18,659. Da sich der unterm 5. September d. J. vorgeladene Deserteur Friedrich Erxleben von hier, vom Inf.-Regiment Großherzog Nro. 1, in der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe in die gesetzliche Geldstrafe verfällt, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in dem Falle seiner Habhaftwerdung.

Karlsruhe, den 18. November 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Karlsruhe. [Aufgefundener Leichnam.] Nro. 21,553. Sonntag den 3. d. M. wurde in der Nähe von Beiertheim bei dem neuen Durchstich in der Alb ein dem Anschein nach schon längere Zeit im Wasser gelegener männlicher Leichnam, welcher theilweise im Schlamm steckte, vorgefunden. Derselbe trug weder irgend eine Verletzung, noch ein Kennzeichen, das über seine Persönlichkeit Aufschluß geben könnte, an sich, und in der Tasche nur eine weiße Porcellanpfeife mit Weichselrohr und hornener Mundspitze.

Indem wir die Beschreibung des Vorgefundenen, soweit sie wegen weit vorgerückter Verwesung gegeben werden kann, beifügen, fordern wir alle verehrlichen Behörden, sowie Privatpersonen, welche etwa über die Persönlichkeit des Vorgefundenen Aufschluß geben können, hiermit auf, das Geeignete hieher mittheilen zu wollen.

Karlsruhe, den 8. December 1843.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Beschreibung des Leichnams.

Größe: 5′ 3′ 7‴; Statur: mittelmäßig; muthmaßl. Alter: 40—50 Jahre; Haare: dunkelbraun und lang; Backen- und Kinnbart: desgleichen, besonders der letztere stark; Augen: dem Anschein nach hellbraun; Zähne: gut; Gesicht im Uebrigen unkenntlich.

Kleidung.

Eine dunkelgrüne Tuchkappe, nach oben etwas zugespitzt, mit zwei bräunlichen Schnüren, welche die Kappe in zwei Absätze theilen, umfaßt, mit kleinem schwarzem Schild. (Die Kappe wurde in der Nähe aufgefunden.) Halstuch: ein schwarz seidenes, ziemlich alt; Oberrock: ein blau tuchener, ziemlich abgetragen scheinender, mit überzogenen Knöpfen und Tuchkragen; Oberhosen von bläulicher grober Leinwand, durch weißliche Gurten festgehalten; Unterhosen von Leinen, unten sehr beschädigt; Hemd: leinen, noch ziemlich gut, ohne Zeichen; Strümpfe: keine; Stiefel mit Eisen beschlagen, sind noch ziemlich neu und gut. Im linken Stiefel fand sich ein weißer leinener Lappen.

Haslach. [Diebstahl.] Nro. 12,133. In der Nacht vom 23. auf den 24. v. Mts. wurde dem ledigen Anton Kienzler in Bollenbach ein gestrickter wollener Tschoben, der schon getragen, aber sonst noch gut war, im Werthe von 2 fl. entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekannten Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Haslach, den 1. December 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Barbara Bitzer von Thailfingen, Königlich Württemb. Oberamts Balingen, welche durch Erkenntniß Großh. hochpreisl. Hofgerichts des Seekreises, d. d. Konstanz den 21. August 1842, N. 8104,

I. Sen., wegen des in fortgesetzter That verübten dritten Diebstahls zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, ist heute begnadigt aus der diesseitigen Anstalt entlassen und der Großh. Bad. Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 7. December 1843.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Barbara Bitzer von Thailfingen ist 35 Jahre alt, mißt 5′ 2″ 6‴, hat braune Haare, dunkle Augenbraunen, graue Augen, ovale Gesichtsform, geschwärzte Gesichtsfarbe, hohe Stirne, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß diese Person sehr häßlich ist.

Mannheim. [Landesverweisung.] N. 2167. Peter Neumayer von Mackenheim im Großherzogthum Hessen, welcher wegen Diebstahl durch Urtheil des Großh. hochpreisl. Hofgerichts des Unterrheinkreises, d. d. Mannheim den 11. März 1842, Nro. 2575, I. Crim. Sen., zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten verurtheilt war, wird in Folge eingetretener Begnadigung heute aus der Anstalt entlassen, und nach dem Inhalte obigen hohen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement. Derselbe ist 31 Jahre alt, 5′ 5″ groß, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gute Zähne, bräunliche Barthaare, rundes Kinn.

Mannheim, den 9. December 1843.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

Speigler. Arnold.

Freiburg. [Landesverweisung.] Nro. 5100. Bernhard Fuchs von Ehingen, Königl. Württ. Oberamts Ehingen, wurde durch hohes hofgerichtliches Urtheil, d. d. Rastatt den 11. Sept. 1841, Nro. 10,822—10,823, II. Sen., wegen Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren und 6 Monaten verurtheilt.

Derselbe wurde allerhöchsten Orts begnadigt, deßhalb heute aus diesseitiger Anstalt entlassen und kraft obigen Urtheis der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen.

Freiburg, den 7. December 1843.

Großherzogl. Strafanstalt.

Poetz. Faber.

Signalement. Alter: 28 Jahre; Größe: 5′; Haare: braun; Augenbraunen: desgleichen; Augen: grau; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Stirne: hoch; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: groß. Besondere Kennzeichen: keine.

Pforzheim. [Urtheilspublication.] N. 31818. In Untersuchungssachen gegen Joseph Britsch von Stein, Amts Bretten, wegen Diebstahs, wird durch Urtheil zu Recht erkannt:

Maurergeselle Joseph Britsch von Stein sei der an dem Zimmergesellen Georg Meeh begangenen Entwendung eines Regenschirms im Werthe von 48 kr. und damit des ersten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und sei deßhalb zur Erstehung einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von 8 Tagen, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten und zum Ersatze des Schadens, soweit derselbe noch nicht geleistet ist, zu verurtheilen. V. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird, da der Aufenthalt des Condemnaten unbekannt ist, öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den Britsch zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Pforzheim, den 6. December 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Danner.

Gernsbach. [Diebstahl.] Nro. 12,557. In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden zu Hördt von einem Wagen, der an der Hauptstraße stand, folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Salzsack; in diesem befanden sich:
2) Zwei Maltersäcke von grauem Zwilch, von denen der eine nicht gezeichnet war, der andere aber in deutschen Buchstaben die Aufschrift trug: „Karl Lochinger in Dilsfeld.“
3) Ein ganz neues Mannskamisol von zimmtfarbigem, hechtgrau melirtem Baumwollenzeug und überzogenen Knöpfen; das Futtertuch ist von weißer, schon getragener Leinwand.
4) Ein Simri Haber und ein Korb voll geschnittenes Heu.

Wir machen diesen Diebstahl behufs der Fahndung hiemit bekannt.

Gernsbach, den 29. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wolfach. [Diebstahl.] Nro. 14,244. Dem Lorenz Vollmer von Schenkenzell wurde am

Freitag den 29. v. M. beim Wirth Armbruster zu Wittichen ein Regenschirm von grünem Baumwollenzeug mit messingener Stange und Griff von Hirschhorn, im Werth von 4 fl., entwendet.

Wolfach, den 14. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Offenburg. [Bekanntmachung.] Nr. 24883. Im Monat Juli d. J. hat ein junger fremder Bursche in Diersburg einen 3 bis 4 Pfund wiegenden und 10—12 Zoll langen messingenen Faßhahnen zum Verkauf ausgeboten.

Da dieser Bursche über den Erwerb desselben sich nicht ausweisen konnte, wurde ihm der Faßhahnen abgenommen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß derselbe entwendet wurde; weßhalb wir das Publikum mit dem Bemerken darauf aufmerksam machen, daß der Faßhahnen auf hiesiger Kanzlei zur Einsicht vorliegt.

Offenburg, den 9. December 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Braunstein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Buchen:

(1) zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Einbach;

im Bezirksamt Neudenau zu Mosbach:

(1) des der Standesherrschaft Leiningen-Neudenau auf Neudenauer Gemarkung zustehenden großen und Wein-Zehntens;

im Bezirksamt Bretten:

(2) des der Grundherrschaft von Langenstein in Gondelsheim auf der Gemarkung daselbst zustehenden Zehntens;

im Oberamt Durlach:

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Durlach und dem Besitzer des Lamprechtshofs, Militärwittwen-Cassier Wielandt in Karlsruhe;

im Bezirksamt Oberkirch:

(3) des dem Altbürgermeister Schrempp in Thiergarten auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stockach:

(3) zwischen dem Großh. Aerarium und den Zehntpflichtigen von Ludwigshafen, rücksichtlich des großen, kleinen und Wein-Zehntens;

im Landamt Karlsruhe:

(2) der auf dem Dettenheimer Zehnten haftenden Competenz des Schullehrers in Karlsdorf;

im Bezirksamt Walldürn:

(3) zwischen der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft und den Zehntpflichtigen zu Vollmersdorf;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

(3) des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Distelhausen zustehenden Zehntens;

im Oberamt Heidelberg:

(3) des der Oberhofgerichtsräthin Heim Wittwe auf der Gemarkung von Kirchheim und Pleikartsförsterhof zustehenden Zehntens;

(3) zwischen der evang. Pfarrei Kirchheim und den Vertretern des Zehntconsortiums daselbst;

im Bezirksamt Ettlingen:

(3) zwischen der Pfarrei Mörsch und der Gemeinde daselbst.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Haslach. [Präclusiverkenntniß.] Nr. 11141. Da innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 19. August 1840, Nr. 10,813, die Zehntablösung zwischen der Pfarrei Weiler und den Zehntpflichtigen von Fischerbach und Eschau betreffend, gegebenen Frist keine Ansprüche erhoben wurden; so werden Alle, welche ein Recht an das Zehntablösungskapital haben, an den Zehntberechtigten verwiesen.

Haslach, den 6. November 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Karlsruhe. [Brodlieferung betreffend.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal und Kißlau in den zwei Monaten Januar und Februar 1844, oder auch für die vier Monate Januar, Februar, März und April 1844, soll

Montag den 18. December d. J.

wiederholt an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Die Lusttragenden hierzu haben

1) vor Allem die bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungs-Bedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großherzogliche Kriegs-Ministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brodlieferung für die Garnison N. N. betreffend" einzusenden, oder bis zum 18. December d. J., Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Gebot aber zurückgewiesen wird.

3) In der Soumission muß bezeichnet sein, ob die Lieferung für zwei oder vier Monate übernommen werden will. Fehlt diese Bezeichnung, so wird das Angebot als für beiderlei Begebungszeiten gestellt, angenommen.

4) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß oder die Kriegsministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumunds-Zeugnisses befreit worden ist, beizulegen; Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

5) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für diese Brodlieferung nur inländische Bäcker u. Mehlhändler als Soumittenten zugelassen werden.

Karlsruhe, den 5. December 1843.

Secretariat des Großh. Kriegs-Ministeriums.

Fesenbeckh.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Oppenau, an den in Gant erkannten Kronenwirth Andreas Vollmer, auf Mittwoch den 17. Januar 1844, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Baden:

(1) von Baden, an den in Gant erkannten Bürger u. Seilermeister Franz Xaver Dietrich, auf Donnerstag den 18. Jänner 1844, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(3) zu Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des abwesenden vormaligen Stud. med. Karl Leußler von Durlach, auf Montag den 18. December d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Bretten. [Präclusivbescheid.] Nro. 28,524. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des verstorbenen alt Kaspar Singer von hier bis jetzt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten, den 7. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schwab.

Eppingen. [Präclusivbescheid.] Nr. 17,308. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den Nachlaß des verstorbenen Bauern Anton Löhr von Rohrbach, wegen Forderung und Vorzug, werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 1. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lacoste.

Pforzheim. [Präclusivbescheid.] N. 31198. In der Gantsache der Bijouterie-Fabrikanten Wilhelm Seitz und Friedrich Breidt von Pforzheim werden alle diejenigen Massegläubiger, welche dem unterm 13. d. M. abgeschlossenen Nachlaßvergleiche nicht beigetreten und in der heutigen Liquidationstagfahrt ausgeblieben sind,

mit ihren Guthaben von der Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Pforzheim, den 28. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

W. Ahles.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(1) von Durmersheim, dem Felix Weingärtner, welcher wegen verschwenderischem Lebenswandel für mundtodt erklärt und demselben sein Vater Benedikt Weingärtner von da im Sinne des L. R. S. 513 als Beistand beigeordnet wurde. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(3) von Stebbach, der Simon Geiger'schen Ehefrau, Elisabetha geborene Fuchs, welche im ersten Grade für mundtodt erklärt und unter Vormundschaft ihres Ehemannes gesetzt wurde.

(2) Offenburg. [Aufforderung.] N. 27886. Nach dem Obligationsbuch der Stadt Offenburg vom Jahre 1781, pag. 365, N. 202, sind unterm 22. April 1781 von Mathias Nerlinger, Bürger und Küfermeister dahier, 4 Haufen Reben im Rindfleischgrund, Offenburger Gemarkung, der hiesigen „Cohonestabele-Societät" für ein Darleihen von 70 fl. verpfändet worden.

Diese Reben gingen von Mathias Nerlinger an seinen Sohn Joseph Nerlinger über, und von diesem, welcher mit Victoria Herth verehelicht war, auf die Kinder derselben, und zwar auch auf die der zweiten Ehe derselben mit Georg Sandhaas, und insbesondere auf die Tochter Franziska, Ehefrau des abwesenden Joseph Ramloch dahier.

Die jetzige Besitzerin behauptet die Befreiung fraglicher Reben von der erwähnten Pfandlast, kann aber keine Urkunde darüber vorlegen, und es ergeht deßhalb auf ihr Ansuchen an alle Jene, welche persönliche oder dingliche Ansprüche aus dem unterm 22. April 1781 bewilligten Unterpfandsrecht auf 4 Haufen Reben im Rindfleischgrund dahier machen können oder wollen, die Aufforderung, solche innerhalb 2 Monaten vom Tage dieser Verkündung hierorts geltend zu machen, widrigens ihre etwaigen persönlichen oder dinglichen Rechte im Verhältniß zum jetzigen Besitzer der fraglichen Reben verloren gehen.

Offenburg, den 28. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Braunstein.

(1) Bretten. [Erbvorladung.] Der auf der Wanderschaft sich befindliche ledige und großjährige Küfer und Bierbrauer Johann Martin Strieder, Sohn des verstorb. hiesigen Bürgers und Bierbrauers Alexander Strieder, wird hiemit, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Erb- und Vermögenstheilung seines verstorbenen mütterlichen Großvaters Mart. Rieger, gewesenen hiesigen Bürgers und Lammwirths, unter dem Bedeuten mit Frist von 3 Monaten hieher vorgeladen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welche sie erhalten würden, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 7. December 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glaßner.

(2) Säckingen. [Erbvorladung.] In der Verlassenschaftssache der kinderlosen Amtsrevisor Heinrich Engelberger'schen Wittwe, Secunda Kohlund, von Säckingen, ist derselben Bruder Ludwig Kohlund, Seifensieder daselbst, im ledigen Stande im Jahre 1834 oder 35 aber nach Nordamerika ausgewandert, als Vermächtnißnehmer berufen.

Da der dermalige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird er andurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls das von der Erblasserin in ihrem letzten Willen ausgesetzte Vermächtniß von 50 fl. nach dem Inhalte desselben vererbt wird.

Säckingen, den 29. November 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Blater. vdt. Sutter, Notar.

Kauf-Anträge.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] Da bei der heute gemäß richterlicher Verfügung Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 29. September d. J., Nro. 16,604, vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung des Wohnhauses aus der Gantmasse des verstorb. Maurers Anton Schädler dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden

ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Samstag den 30. December d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Das zu versteigernde Wohnhaus ist folgendes: Eine zum Theil einstöckige, zum Theil zweistöckige Behausung in der Amalienstraße dahier, 29′ lang und 40′ tief, mit zwei besondern Balkenkellern, Schweinställen und Holzbehältern. Der Platz, auf dem die Gebäulichkeit steht, ist 11⁰ 60′ groß, und gränzt einerseits und vornen an die Straße, anders. an Alexander Flügler, hinten an Xaver Herzog.

Baden, den 30. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Ehinger. vdt. Nesselhauf.

Hausach, Amts Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der auf verehrliche bezirksamtliche Vollstreckungsverfügung vom 2. August d. J., Nro. 8199, am 30. v. M. vorgenommenen Versteigerung der 2 Sester Acker des Maurermeisters Georg Speck von hier der Schätzungspreis nicht erlöst worden ist, so ist Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf Donnerstag den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in dem Rathhause dahier mit dem Bemerken bestimmt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erlöst wird.

Hausach, den 1. December 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Waidele.

(3) Karlsruhe. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf Antrag der Erben der Zimmermeister Georg Künzle'schen Wittwe werden die unten beschriebenen Häuser und Gärten

Montags den 18. December l. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslocale des Notars Nida (Schloßstraße Nr. 30), der Theilung wegen, öffentlich versteigert werden. Der definitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Taxwerth oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Häuser und Zugehörde.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofraum und Gärtchen, Nro. 7 der Blumenstraße, neben Kriegs-Commissär Bauer und Particulier Bazoche.

2) Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Hof und Garten, einerseits Zimmermeister Hellner, anderseits Gg. Künzle.

Gärten.

3) Ein halber Morgen Garten im Hardwinkel, vor dem Ettlinger Thor, neben Frau von Asbrand und Hoflaquai Jäger.

4) 1 Viertel 20 Ruthen Garten, am Karlsthor und an der neuen Thorgasse, neben Hofschieferdecker Becker's Wittwe und Hofsilberdiener Schulz.

Karlsruhe, den 30. November 1843.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt. vdt. Clauß.

(2) Bühl. [Keller- und Gartenversteigerung.] Der bezirksamtlichen Verfügung vom 17. v. M., Nro. 26,936, zufolge wird aus der Verlassenschaft des Färbers Karl Merk dahier

Dienstags den 19. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Kreuz dahier ein gewölbter Keller nebst Garten zu Eigenthum versteigert.

Bühl, den 2. December 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

(3) Berghaupten, Amts Gengenbach. [Holzversteigerung.] Dienstags den 19. Dec. d. J., Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Kirchenwalde folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

Circa	150	Stück	Säg- u. Holländerholz.
"	85	"	Buchen.
"	75	"	Eichen.
"	25	"	Sägklötze.
"	40	Klafter	buchenes Scheitholz.
"	40	"	tannenes do.
"	15	"	eichenes do.
"	10	"	Prügelholz.
"	6000	Stück	buchene u. tannene Wellen.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft am Rheinertseckle stattfinden wird.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefällig verkünden zu lassen.

Berghaupten, den 27. November 1843.

Der Stiftungsvorstand:

Bürgermeister Wagner.

(3) Lahr. [Versteigerung einer neuen Feuerspritze.] Nach Vollstreckungsverfügung wird die unten beschriebene, noch ganz neue, von einem geschickten Mechaniker gefertigte, auf 950 fl. geschätzte Feuerspritze am

Samstag den 23. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathhause gegen Baarzahlung versteigert.

Die Spritze befindet sich auf einem starken, mit eisernen Achsen versehenen, zum Umwenden selbst in den engsten Straßen eingerichteten Wagen. Der zur möglichsten Erleichterung beim Einfüllen und Arbeiten sehr nieder angebrachte Wasserbehälter faßt 380 Maas, welche durch Wendrohr und Schlauch in einer Minute über drei Stockwerke getrieben werden. Die Stiefel und Kolben sind von starkem Messingguß, 6 ½ Zoll weit, 18 Zoll hoch; der Windkessel von getriebenem Messing ist in einem gußeisernen Kasten, daher vor Zerspringen geschützt, und auf letzterm eine Platte angebracht, von wo das Wendrohr geleitet wird. Das eiserne Druckwerk ist so gebaut, daß die Spritze sehr leicht in Bewegung gesetzt werden kann. Die zugehörigen leinenen Schläuche sind je 24 Fuß lang und mit guten Schraubenkapseln versehen.

Lahr, den 29. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Scholder.

(2) Berghaupten, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Andr. Ketterer, bürgerlichen Taglöhner dahier, werden

Mittwochs den 27. December d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Backhaus im Mittelthale, neben Joseph Harter's Wittwe und Xaver Ruf.

2.

2½ Sester Mattfeld beim Hause, neben den vorigen Anstößern.

3.

¾ Sester Baum- und Gemüsgarten allda, neben Georg Billian.

4.

1 Haufen Reben auf dem Fuchsbühl, einers. Paul Stefan, anders. Georg Ehret.

5.

2 Haufen Reben und 1 Haufen Rebfeld im Schützenberg, neben Georg Repple und Joseph Geppert.

6.

4 Haufen Reben und Rebfeld allda, einer- und anderseits Bernhard (N.)

7.

2 Sester Acker auf dem Fuchsbühl, neben sich selbst und Michael Lienhard.

8.

4 Sester Acker im Krottenacker, neben Joseph Harter und einem Weg.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Berghaupten, den 29. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

Mannheimer Journal.

Für das mit dem 1. Januar 1844 beginnende Semester laden wir zu häufigen Abonnements ein, und bitten die bisherigen Abnehmer, ihr Abonnement bei den resp. Postämtern erneuern zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung geschieht.

Das ungetheilte allgemeine Interesse, welches von allen Seiten auf die Verhandlungen des Badischen Landtages gerichtet ist, wird in den im „Mannheimer Journal“ erscheinenden Berichten über dieselben völlig befriedigt, denn jedem Unpartheiischen wird es aus den bereits gegebenen Berichten nicht entgangen sein, daß der gediegene Verfasser es versteht, ohne Weitschweifigkeit, mit seltener Kürze und Klarheit und mit freimüthiger Unpartheilichkeit, den Sinn der Discussionen getreu wieder zu geben, wodurch weder eine Parthei begünstigt noch benachtheiligt ist. Die Berichte erscheinen regelmäßig vollständig jedesmal an dem anderen Tage nach der Sitzung.

Die Redaction war bemüht, die Zahl der Privat-Correspondenzen zu erweitern, wodurch dem Journal eine Menge Originalartikel zufließen.

Der Abonnements-Preis für das erste Semester ist 2 fl. 48 kr., wozu es bei allen Postämtern des Großherzogth. Baden bezogen werden kann.

Die Einrückungsgebühr für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum ist 3 Kreuzer.

Mannheim im December 1843.

Die Redaction.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Büchlein über die Zehnt-Ablösung vorräthig.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.